



SEGELCLUB PREETZ e.V. (SCP.r.)

im DSV-SH 054

**EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG
zur O-Jollen Ranglistenregatta (RF)
„Preetzer Kanne“
am 17. und 18.9.2017**

Liebe Seglerinnen und Segler,

hiermit laden wir euch ganz herzlich zur „Preetzer Kanne“ nach Preetz auf den Lanker See ein. Alle wichtigen Informationen findet ihr auf unserer Internetseite www.segelclub-preetz.de

AUSRICHTER: Segelclub Preetz e.V., SH 054 (SCP.r.),
Castöhlenweg, 24211 Preetz 04342/ 82646,
Navigationsdaten [54° 13,049 N 010° 16.889 E](#)
Weitere Informationen: www.segelclub-preetz.de

REVIER: Lanker See, Preetz

KLASSE: O-Jolle

TERMIN: Samstag, den 17.9.2017 und Sonntag, den 18. 9.2017

REGELN: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Es gelten die aktuellen Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften des DSV sowie die Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse und die Segelanweisungen. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, so gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV gilt der deutsche Text.

WERBUNG: Werbung kann nach ISAF Regulation 20 erfolgen.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG
UND MELDUNG:**

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Jüngstensegelschein, einen Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Die Meldung muss online erfolgen (www.segelclub-preetz.de).

Jeder Teilnehmer muss den Nachweis führen, dass er das Meldegeld bezahlt hat. Er muss die Meldeliste unterschreiben ansonsten gilt er als nicht gemeldet. Mit der Unterschrift werden die Wettfahrtregeln, die Ausschreibung, die Segelanweisungen und der Haftungsausschluss als verbindlich akzeptiert.

MELDESCHLUSS: 06.09.2017. Nachmeldungen online bzw. bis zur Steuermannsbesprechung vor Ort möglich.

MELDEGEBÜHR: Die Meldegebühr beträgt 30 €. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf das Konto der Fördesparkasse IBAN: DE 8321 0501 7000 2200 0400

BIC: NOLADE21KIE Der Überweisungsbeleg gilt als Zahlungsnachweis und ist im Regattabüro vorzulegen.

ZEITPLAN: Anzahl der geplanten Wettfahrten: 4

Klasse	Tag	
O-Jollen	17.9.2017	nach Ansage der Wettfahrtleitung
O-Jollen	18.9.2017	nach Ansage der Wettfahrtleitung

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignal für die erste Tageswettfahrt am 17.9.2017 ist 13:00 Uhr weitere Starts erfolgen gemäß Ankündigung am Start/ Zielschiff. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal am 17.9.2017 ist 17:00 Uhr.

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignal für die erste Tageswettfahrt am 18.9.2017 ist 10:00 Uhr, weitere Starts erfolgen gemäß Ankündigung am Start/ Zielschiff. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal am 18.9.2017 ist 12:00 Uhr.

Die Steuermannsbesprechung findet an beiden Tagen ca. 60 Minuten vor dem geplanten Zeitpunkt der ersten Tageswettfahrt statt.

SEGELANWEISUNGEN:

Die Segelanweisungen können online von www.segelclub-pretz.de heruntergeladen werden.

VERANSTALTUNGSORT:

Nähere Angaben zum Veranstaltungsort und zum Revier findet man online unter www.segelclub-pretz.de

WERTUNG:

Werden 4 Wettfahrten beendet: ein Streicher. Werden weniger als 4 Wettfahrten beendet: kein Streicher. Gewertet wird nach dem Lowpoint System

PREISE:

Je fünf gemeldete Teilnehmer ein Preis, ein Wanderpreis für O-Jollen, Sonderpreise

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Haftungsausschluss gilt mit Abgabe der Meldung als akzeptiert.

DATENSCHUTZ: mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, dass Name, Segelnummer und Vereinszugehörigkeit veröffentlicht werden dürfen sowie allgemeine Fotos der Regatta im Internet veröffentlicht werden dürfen

VERSICHERUNG: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

SONSTIGES:

NEU NEU NEU

Der Bereich des Strandbades und des Hafens ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Gelände der Badeanstalt darf nur zum Verbringen der Boote zum Hafengelände mit Pkws befahren werden, anschließend bitte die Autos auf dem Parkplatz abstellen. Es stehen Parkplätze ca. **250 m** vor der Badeanstalt rechts auf dem Grünstreifen im Castöhlenweg zur Verfügung. Dort dürfen Wohnmobile abgestellt werden. **Unser ehemaliger Parkplatz steht uns leider nicht mehr zur Verfügung**, wir versuchen aber bis zum Termin eine neue Lösung für euch zu generieren.
WC und Duschen im Strandbadgebäude.

RAHMENPROGRAMM:

NEU NEU NEU

Der SCPr lädt die Teilnehmer/ Begleitpersonen am Samstagabend zu einem warmen Essens ein.

Schnittchen am Freitagabend, Frühstück an beiden Tagen, Kaffee und Kuchen sowie das Bier sind kostenfrei. Für die Begleitpersonen erheben wir einen Kostenbeitrag von 15.-€. Damit sind alle Kosten wie o.g. abgegolten. Alle anderen Getränke lt. Preis-Aushang.

Um Anmeldung der Begleitpersonen wird gebeten

WETTFAHRTLEITER: Uwe Grigull

**SCHIEDSGERICHTS-
OBMANN:** N.N.

Wir freuen uns auf Euch wünschen eine gute Anreise und ein schönes Regattawochenende.

Mit Seglergruß

Preetz, im Januar 2017
Regattaausschuss

Peter Hille und Martin G. Zinck